



# **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

533 -11-02/2-2002

**Vorlage an den Ausschuss für  
Schule und Weiterbildung,  
Haushalts- und Finanzausschuss  
und Ausschuss für Frauenpolitik  
des Landtags Nordrhein-  
Westfalen**

**Erläuterungen**

**Zum Entwurf des Einzelplans 05**

**für das Haushaltsjahr 2002**

**Sachhaushalt**

**Bereich Schule und Ministerium**



**Stand: 5. September 2001**





Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (0211) 896 03  
Durchwahl (0211) 896 - 3224

Datum  
7. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
533 - 11 - 02/2 - 2002  
535 - 11 - 04/2 - 58/01

**Erläuterungsberichte zum Sachhaushalt und Personalhaushalt  
des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Ministerium) für 2002**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2002

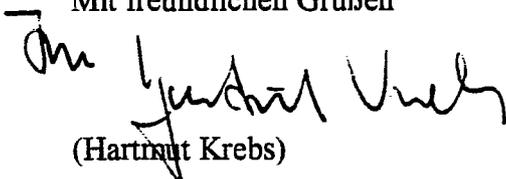
- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (federführend),
- im Haushalts- und Finanzausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich zur Information die als Anlage beigefügten Erläuterungsbände zum Sachhaushalt und Personalhaushalt (Bereich Schule und Ministerium) des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beigefügten Exemplare der Berichte Sachhaushalt und Personalhaushalt (Bereich Schule und Ministerium) an die ordentlichen Mitglieder der beteiligten Ausschüsse und an den Gutachterdienst weiterleiten würden.

Wie zwischen der Haushaltsgruppe des MSWF und mit der Verwaltung Ihres Hauses abgestimmt, werden die Erläuterungsbände wie im Vorjahr als pdf-Dokumente (Acrobat-Reader) in das Intranet des Landtags eingestellt. Die Dateien werden heute an Sie übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Hartmut Krebs)

**Anlagen 2 x 130 Exemplare Erläuterungsberichte Sachhaushalt und Personalhaushalt**

**A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF DES EINZELPLANS 05 FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2002**

4

1. Hauptgruppenübersicht des Einzelplans 05 5
2. Kapitel 05 020 - Titelgruppe 90 - Aus- und -fortbildung 6
3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 - Schulpauschale - 7
4. Budgetierung und Flexibilisierung 8

**B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES EINZELPLANS 05 (SCHWERPUNKT: BEREICH SCHULE)**

10

5. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 511 10 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich 11
6. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 01 - Sachverständige 12
7. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60 Bürokommunikation im Ministerium 14
8. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 78 Zusätzliche ADV - Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau 15
9. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 00 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit 16
10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen 18
11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00 Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit 20
12. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung 22
13. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61 e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung 23
14. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 62 Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal") 25
15. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen 26
16. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung 28
17. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten 29
18. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titel 684 20 Zuschüsse zur Förderung von Austausch - Veranstaltungen im Rahmen des Französischen Jugendwerkes 38
19. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans 39
20. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 61 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich 50
21. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 63 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 51
22. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz 52
23. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter - 53
24. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - 54
25. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 01 Sachverständige 55
26. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 531 20 Ausgaben für die Zeitschrift "forum schule" 57



27.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung (einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung)	58
28.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60 Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts für das Netzwerk Medienberatung in NRW, insbesondere <u>NRW-Bildungsserver learn:line</u>	60
29.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler (FIBS) in Soest	61
30.	Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	62
31.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 40 Vergütungen für Aushilfen	64
32.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	65
33.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	66
34.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30 Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"	67
35.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	68
36.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 20 Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	69
37.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	70
38.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70 Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen (" <u>Schule von acht bis eins</u> ") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe (" <u>Dreizehn Plus P</u> ") und in der Sekundarstufe I (" <u>Dreizehn Plus S I</u> ") und Durchführung von <u>Silentien</u>	71
39.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70 Ganztagsbetreuung mit Silentien - Darstellung der Kosten - Progression 2001 bis 2006	73
40.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81 Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	75
41.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 Innovationsfonds für Schule	78
42.	Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundschulen zur vorschulischen und schulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien	83
43.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 633 10 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonderschulen	84
44.	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen	85
45.	Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen	87
46.	Schulkapitel: Zahlungen für Personalausgaben der öffentlichen Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind, bzw. waren - sowie Zahlungen aufgrund von Verträgen	89

**A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das  
Haushaltsjahr 2002**



## 1. Hauptgruppenübersicht des Einzelplans 05

Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05 (MSWF)								
Haupt-/ Obergruppe(n)	Bereich Schule				nachrichtlich: Insgesamt			
	2002 Mio. EUR	2001 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR	Differenz %	2002 Mio. EUR	2001 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR	Differenz %
<b>Einnahmen</b>								
1	13,4	11,6	1,8	15,5	74,8	85,3	-10,5	-12,3
2	95,6	96,3	-0,7	-0,7	731,0	685,5	45,5	6,6
3	9,0	0,6	8,4	1.400,0	285,4	279,0	6,4	2,3
Zusammen:	118,0	108,5	9,5	8,8	1.091,2	1.049,8	41,4	3,9
<b>Ausgaben:</b>								
4	9.952,6	9.635,0	317,6	3,3	12.507,1	12.125,6	381,5	3,1
5	39,9	40,5	-0,6	-1,5	571,6	566,3	5,3	0,9
6	1.258,8	1.197,0	61,8	5,2	2.299,8	2.216,3	83,5	3,8
7	0,0	0,0	0,0	0,0	15,8	31,1	-15,3	-49,2
81	2,0	2,4	-0,4	-16,7	130,1	133,4	-3,3	-2,5
82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1	-100,0
83-89	145,5	133,3	12,2	9,2	410,2	403,8	6,4	1,6
9	0,7	0,6	0,1	16,7	29,5	29,0	0,5	1,7
Zusammen:	11.399,5	11.008,8	390,7	3,5	15.964,1	15.505,6	458,5	3,0

H61: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst

H62: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit

Ausnahme für Investitionen

H63: Einnahmen aus Schulaufnahmen, aus Zuweisungen

und Zuschüssen für Investitionen, besondere

H64: Personalausgaben

H65: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

H66: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

H67: Baumaßnahmen

O681: Erwerb von beweglichen Sachen

O682: Erwerb von unbeweglichen Sachen

O683-89: Investitionsgleiche Sachverhalte



**2. Kapitel 05 020 - Titelgruppe 90 - Aus- und -fortbildung**

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	Ansatz 2001
<b>05 020</b>	<b>90</b>	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	13.351.800 EUR	12.075.200 EUR

Die Ansatzerhöhung im Umfange von 1.276.600 EUR ist in voller Höhe der Position 1.4: Qualifikationserweiterung in Mangelfächern zugeflossen.

Ansatz 2002: 1.481.100 EUR

Ansatz 2001: 204.500 EUR

(Weitere Ausführungen im Teil B)

### 3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 - Schulpauschale -

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 sieht vor, die bisherigen schulbezogenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer Schulpauschale zusammenzufassen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik des Jahres 2000.

Im Einzelplan 20 sind hierfür 460 Mio. EUR veranschlagt.

Die Mittel können von den Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Mieten und Leasing von Schulgebäuden sowie Einrichtung und Ausstattung von Schulen, insbesondere auch mit neuen Medien, eingesetzt werden.

#### **4. Budgetierung und Flexibilisierung**

Im Einzelplan 05 (hier Bereich Schule ) wurde das Prinzip der Flexibilisierung erstmals **1997** bei den Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) realisiert. Mittlerweile sind das Ministerium im Kapitel 05 010, das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (Kapitel 05 077) und das Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg (Kapitel 05 080) in das Prinzip der Flexibilisierung einbezogen worden.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsprengenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die jeweiligen Haushaltsvorschriften ermöglichen.

Bei der Erstveranschlagung ist eine Flexibilisierungsdividende im Umfange von 3 v.H. der flexibilisierten Ansätze erbracht worden.

Im Jahr 2000 wurden die Prüfungsämter (Kapitel 05 074) und die Studienseminare (Kapitel 05 075) in die Flexibilisierung unter Ausbringung des Globaltitels 547 10 sowie Vernetzung weiterer Sachmittel (Titel 517 10, 518 10 und 519 10) überführt.

Folgende Elemente sind in der Regel für den Flexibilisierungsansatz wesentlich:

- **Umfassende Verfügungsmöglichkeiten im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).**
- **Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.**
- **Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben**

verwendet werden.

- Es können für das Folgejahr übertragbare Ausgabereste aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.



**B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05  
(Schwerpunkt: Bereich Schule)**



**5. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 511 10 -**

**Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>263.300 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>277.100 EUR</b>

Im Jahr 2002 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u.a.:

- Rahmenvorgabe Medienbildung
- Rahmenvorgabe Ökonomische Grundbildung
- Richtlinien/Lehrpläne für die Gesamtschule
- Richtlinien/Lehrpläne und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg
- Aufgabenbeispiele für das Weiterbildungskolleg
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

Die 2001 veranschlagten Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Richtlinien/Lehrpläne Sport Sekundarstufe I
- Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg
- Rahmenvorgabe Politische Bildung
- Medienliste Sexualerziehung
- Empfehlungen für den bilingualen Sachunterricht an Gymnasien
- Aufgabenbeispiele für die Grundschule
- Lehrplan Englisch für die Grundschule
- Richtlinien für die sonderpädagogische Förderung
- Richtlinien zur schulischen Verkehrserziehung
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

**6. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 01 -**

**Sachverständige**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>202.900 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>249.300 EUR</b>

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die nachstehenden Vorhaben realisiert:

- Koordinierung der Datenverarbeitung der Medizinischen Einrichtungen
- Kommissionsarbeit im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an Hochschulen
- Gutachten zur Qualität der Förderung in sonderpädagogischen Fördergruppen
- Fachkommissionen für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln an Schulen für Blinde, Sehbehinderte und Hörgeschädigte
- Vereinheitlichung der Leistungsmessung, insbesondere der Abiturprüfung
- Kommission zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung von Intensivphasen und projektorientierte Begegnungsmaßnahmen (MSWF NRW - Russ. Förderung)
- Wissenschaftlicher Beirat der Laborschule
- Vergabebeirat des Benningsen - Förderpreises
- Ausschuss zur Beratung der Landesregierung zwecks Verleihung des Ehrentitels Professorin/Professor
- Erstellung eines Registraturaktenplans
- Kuratorium des Georg-Eckart-Institutes
- Beratung "Wissenschaftsstadt Bonn"
- Internationale Grundschul-Leistungsuntersuchung
- Fachgutachten zu den Reifeüberprüfungsvorschlägen und die Durchsicht von Reifeüberprüfungsarbeiten von deutschen Schulen im Ausland
- Landeschulbuchkommission
- ADV - Fachbeirat



- Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs "Praktische Philosophie"
- Arbeitsgruppe "Rahmenvorgabe politische Bildung"

Um den Bedarf abzudecken, wurde der Ansatz durch Deckung an anderer Stelle erhöht.

In den nachstehenden Bereichen sind 2002 Gutachten/Sachverständigentätigkeiten wie folgt geplant:

Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	139.800 EUR
Prüfung von Lernmitteln	12.800 EUR
Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	23.000 EUR
Kleine Gutachten unter 3.000 EUR	14.800 EUR
Fachbeirat in ADV- Fragen	10.200 EUR
Sonstiges	2.300 EUR

**7. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60**

**Bürokommunikation im Ministerium**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>1.300.000 EUR</b>
<b>V E 2002:</b>	<b>200.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>1.515.300 EUR</b>
<b>V E 2001:</b>	<b>127.800 EUR</b>

Die für 2002 veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Hierbei soll u.a. an ca. 160 Arbeitsplätzen die PC-Ausstattung modernisiert werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Server- und der Netzwerkausbau. Teile des Etats sind für die Neu- und Weiterentwicklung von Fachverfahren verplant.

Im Übrigen soll das Pilotprojekt "Telearbeitsplatz" im Jahr 2002 finanziert werden.

**8. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 78**

**Zusätzliche ADV - Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von  
Personalabbau**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>369.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>442.300 EUR</b>

Mit den veranschlagten Mitteln sollen weiterhin IT-Maßnahmen zur Kompensation von Personalabbau infolge der Umsetzung der Organisationsgutachten und infolge der Zusammenlegung des früheren Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des ehemaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden.

Im Jahr 2002 sollen die Mittel im Schwerpunkt für Verfahren zur Unterstützung der Vorgangsbearbeitung (z.B. FÜSYS, neues Reisekostenprogramm) genutzt werden.



**9. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 00**

**Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>68.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>68.500 EUR</b>

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden internationalen Kontakten im Schulbereich bestimmt. Gefördert werden vornehmlich konzeptionelle Maßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte.

Diese Aktivitäten werden auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärungen des MSWF mit anderen Ländern durchgeführt. Diese sind zum einen Estland, Lettland und Israel.

Die Mittel sollen helfen, den fachlichen Austausch zu fördern und Partnerschaften von Schulen und Lehreraus- und -fortbildungsstätten anzuregen bzw. zu festigen. Dies geschieht auch auf dem Hintergrund der Modernisierung der Bildungssysteme dieser Länder.

Zum anderen liegt ein besonderer Schwerpunkt Nordrhein-Westfalens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Diese wird in besonderem Maße vertieft, wie in der Gemeinsamen Erklärung zwischen dem MSWF und dem niederländischen Bildungsministerium am 8. Mai 1999 vereinbart worden ist.

Die Mittel des Titels sind daher vorgesehen für die Durchführung des Arbeitsprogramms mit den Niederlanden im Jahr 2002, sowie für die Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Begleitung und Evaluation des laufenden Programms.

Die Mittel dienen ebenfalls der Projektplanung gemeinsamer Vorhaben mit der niederländischen Seite für das Jahr 2003 (wie Dienstbesprechungen zwischen den Fachreferaten der Ministerien, Arbeitstreffen aller Stellen, die Projekte im Rahmen des Arbeitsprogramms durchführen u.ä.).



Schließlich werden Auslandsreisen der Ministerin und Aufenthalte ausländischer Delegationen aus diesem Titel finanziert.



## 10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10

**Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>113.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>112.500 EUR</b>

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens mit einem Aufwand von mindestens 3.100 EUR werden die Mittel in 2002 schwerpunktmäßig wie folgt verplant:

### **Weiterbildungsprogramm**

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprachende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für vier Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von mindestens 35.100 EUR.

### **Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten**

In NRW werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung alljährlich durchgeführten Studienkompaktseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten, die an ausländischen Schulen eingesetzt werden, belaufen sich auf ca. 60.400 EUR.

### **Hospitation und Studienaufenthalte ausländischer Lehrerinnen und Lehrer**



Zuschüsse zu Hospitationsaufenthalten von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in Höhe von 10.000 EUR.

**Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in MOE/GUS**

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Eine Förderung der deutschen Sprache in den vorgenannten Ländern durch die Lieferung von Unterrichtsmaterialien ist in Höhe von 4.400 EUR vorgesehen.



## 11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00

### Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>1.167.600 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>1.167.600 EUR</b>

Gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit ( ASiG ) vom 12.12.1973 ( BGBl. I S.1885) in der geltenden Fassung ist in den Verwaltungen und Betrieben des Landes ein den in §§ 2, 3 und 5, 6 ASiG genannten Grundsätzen gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Dazu hat gem. § 1 der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 und der am 1.4.2001 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5) vom 23.8.2000 (GV. NRW. 2001 S. 96) jede oberste Landesbehörde dafür zu sorgen, dass für die Verwaltungen und Betriebe ihres Bereichs, entsprechend der Zahl der Beschäftigten, **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zur Wahrnehmung der in der Richtlinie bzw. der GUV 0.5 bezeichneten Aufgaben schriftlich bestellt oder verpflichtet werden. Die Berechnung der Einsatzstunden richtet sich nach den vier Gruppen des Betriebsartenverzeichnisses, die das Maß der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen widerspiegeln. Lehrkräfte sind der Gruppe 4 und seit 1.4.2001 zum Teil auch der Gruppe 3 der Betriebsartenverzeichnisse zugeordnet.

Bei den durch die Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen handelt es sich um eine Daueraufgabe. Die Durchführung des ASiG soll stufenweise entsprechend den Unfall- und Gesundheitsgefahren unter Beachtung der haushaltsmäßigen Notwendigkeiten in Abstimmung mit dem Finanzminister erfolgen.

Die o. a. Haushaltsmittel ermöglichen es, den seit dem 1.2.2000 bestehenden Vertrag über den Aufbau eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes mit einem externen Dienstleistungsunternehmen um ein Jahr zu verlängern.



**12. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12**

**Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung**

<b>Katholische Kirche</b>		<b>Evangelische Kirchen</b>	
<b>Ansatz 2002:</b>	<b>588.000 EUR</b>	<b>Ansatz 2002:</b>	<b>588.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>588.000 EUR</b>	<b>Ansatz 2001:</b>	<b>588.000 EUR</b>

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten.

Die Staatskirchenverträge behalten sich das Nähere einer Regelung durch Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22.01.1985).

Der jährliche Zuwendungsbetrag beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 1995 je Kirche auf 588.000 EUR.



**13. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61**  
**e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>7.158.100 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>1.840.700 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>7.925.000 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>1.840.700 EUR</b>

Mit der e-nitiative.nrw – Netzwerk für Bildung will die Landesregierung in den nächsten Jahren das Lehren und Lernen mit Neuen Medien in den Schulen und Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entscheidend voran bringen.

Die e-nitiative.nrw beschäftigt sich mit den drei folgenden Handlungsfelder. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben darüber am 2. November 1999 eine fünfjährige Zusammenarbeit (2000 – 2004) und Arbeitsteilung verabredet. Dabei geht es um:

- **Infrastruktur und Ausstattung:** Alle Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erhalten eine hochwertige und kostengünstige Anbindung an das Internet. In allen Klassenzimmern soll der Unterricht mit Neuen Medien möglich werden. Dazu ergänzen mobile Computer und Medienecken in den Klassen die herkömmlichen Computerräume. Alle Lehrerzimmer und Bibliotheken in den Schulen erhalten einen Internet-Anschluss.
- **Grundqualifikation und Fortbildung:** Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Grundqualifikation zum Umgang mit Neuen Medien. Alle Schulen können Budgets für Fortbildungen zum Lernen mit Neuen Medien und Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung nutzen. Die Hochschulen und die Studienseminare leisten die Integration der Medienbildung in die Lehrerausbildung.
- **Lernsoftware:** Das Angebot an Lernsoftware soll wachsen. Schulbuchverlage und andere Software-Unternehmen sollen die Kompetenz erwerben, zeitgemäße Lernsoftware für den



Vormittagsmarkt anzubieten, u.a. virtuelle Lernwelten als schulgeeignete Online-Angebote.

Die Mittel sollen durch Public-Private-Partnership ergänzt werden.



#### 14. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 62

##### Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>850.000 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>400.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>1.022.600 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>511.300 EUR</b>

Die Mittel sind veranschlagt für:

- den Ausbau des Internet-basierten, interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung (Bildungsportal), für die Einbindung von Funktionalitäten und damit verbundener Beschaffung von Hard- und Software, sowie für Betriebskosten
- die Entwicklung von in das Portal zu integrierender Verfahren und der damit verbundenen Beratungskosten für Projektentwicklung und Projektumsetzung
- Schulungen und Seminare für die mit der Pflege des Portals betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für Nutzerinnen und Nutzer der einzubindenden Verfahren



## 15. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 63

### Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

### Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>1.253.700 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>238.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>1.253.700 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>238.000 EUR</b>

Im Jahr 2002 ist der Mittelansatz schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Aktuelle Informationen für den Geschäftsbereich
- Herausgabe von Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW und aktuelle Projekte des Ressorts. Aufgrund umfassender Rechtsveränderungen sind zahlreiche Neukonzeptionen erforderlich (z. B. die Gymnasiale Oberstufe, Profilklassen, Bildungsgänge im Berufskolleg) --- Information/Kommunikation durch das Internet/Intranet Veranstaltungen, --- Messen und Ausstellungen --- Pressearbeit
- Informationsbroschüren und Druckschriften sind zur Information der Öffentlichkeit sowie der mehr als 220.000 Beschäftigten im Bildungsbereich unerlässlich. Allein die rund 6 Millionen Eltern schulpflichtiger Kinder müssen über die Bildungswege und -projekte der Landesregierung aktuell informiert werden. Bei zahlreichen Reformen und Veränderungen im Bildungsbereich müssen auch die Beschäftigten schnell und zuverlässig mit Informationen versorgt werden.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit des MSWF im Jahr 2002 sind neben Druckschriften und Broschüren Veranstaltungen und Workshops, Präsentationen im Internet und Kampagnen zur deutlicheren Profilierung der nordrhein-westfälischen Bildungseinrichtungen, wie etwa die Fortführung der Informations- und Werbekampagne für den Lehrerberuf, der „NRW-



Forschungspreis für Nachwuchswissenschaftler“ oder Preisverleihungen wie „Nachwuchsgruppen in der Medizin“.

Wichtiger Baustein einer wirksamen Information der Bürgerinnen und Bürger sind darüber hinaus das Internet-Angebot, Werkstattberichte, Folder, Plakate, die in zielgruppengerechter Form dokumentieren, welche Leistungen das Land NRW erbringt.

Daneben sind Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen sind von zentraler Bedeutung, um Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland als ein starkes ökonomisches, soziales, technologisches und wissenschaftliches Zentrum im europäischen Westen zu präsentieren. Vor allem auf internationalen Messen und besonderen Forschungsmärkten konzentriert sich eine für die nordrhein-westfälischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen relevante Zielgruppe, für die sich Ausstellungen, Präsentationen und Messen als eine zentrale Säule des Wissenstransfers u.a. von der Wissenschaft in die Wirtschaft etabliert hat.

Im Jahr 2002 werden die nordrhein-westfälischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Gemeinschaftsstandes FORSCHUNGSLAND NRW u.a. auf den beiden Leitmessen in Hannover sowie auf einschlägigen Fachmessen ihre neuesten Entwicklungen und Forschungsergebnisse präsentieren.

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung wird auch in den nächsten Jahren zu den Ausrichtern der Bildungsmessen gehören. Darüber hinaus wird sich das Land an anderen nationalen und internationalen Bildungsmessen, Präsentationen und Ausstellungen beteiligen. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für vorbereitende Maßnahmen im jeweiligen Vorjahr der Messe und Ausstellungen benötigt.



**16. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80**

**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>485.700 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>485.700 EUR</b>

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Titel 547 80 veranschlagt für

- die Entwicklung, den Kauf sowie Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für die Überarbeitung der Dialogprogramme zu den Amtlichen Schuldaten
- ressortspezifische Erweiterungen eines landesweiten Stellenverwaltungssystems
- die Entwicklung webgestützter Systeme für die Schulverwaltung, die als neue Anwendungen hinzukommen

Hinzu treten Investitionsmitteln im Titel 812 80 für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtungen zur Einbeziehung in das Schulinformationssystem.

## 17. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90

### Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>13.351.800 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>12.075.200 EUR</b>

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

#### 1. Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

##### 1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahme überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.

##### 1.2 Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muss auch die Schulaufsicht

ihr Aufgabenverständnis verändern. Das Fortbildungsangebot für die Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamten ist mit den Maßnahmen unter 1.1 abgestimmt.

### **1.3 Englisch in der Grundschule**

Es ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2003/2004 Englisch ab der Jahrgangsstufe 3 als obligatorisches Fach in den Fächerkanon der Grundschule aufzunehmen. Um ab diesem Zeitpunkt die Einführung eines qualifizierten Englischunterrichtes sicherstellen zu können, ist bis zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 die erforderliche Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Englisch sicherzustellen.

Die hierzu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an den vorhandenen Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer aus (Zertifikatskurse zur didaktisch-methodischen Qualifizierung, Sprachkompetenzerwerb).

### **1.4 Qualifikationserweiterung in Mangelfächern der Sekundarstufe I**

Zur Sicherung des zukünftigen Unterrichtsbedarfs in den Mangelfächern der Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2001/2002 folgende Bewerbergruppen in Schulen der Sekundarstufe I eingestellt:

- Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Primarstufe,
- Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen in einem Mangelfach.

Dies betrifft zurzeit die Fächer Chemie, Englisch, Informatik, Mathematik, Musik, Physik und Technik.

Die Bezirksregierungen werden für alle eingestellten Bewerber in diesen Fächern Zertifikatskurse (320 Fortbildungsstunden innerhalb eines Zeitraumes von 1 Jahr) einrichten.

## **Lehrerfortbildung**

### **2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung**

#### **2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung**

Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, wird die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisation zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen haben die Möglichkeit - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, wurden durch einen Runderlass bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Studienseminare.

#### **2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung**

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

- **Interne Schul- und Seminarentwicklung**

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozess vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen und Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, dass die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der



Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

- **Schulprogramme**

Alle Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben ein Schulprogramm erstellt, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung weiterzuentwickeln, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

- **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Alle Forschungsergebnisse belegen, dass sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmedelikt ist, sondern zur Alltagserfahrung zahlreicher Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdung von Mädchen und Jungen durch sexuellen Missbrauch zu orientieren.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

- **Gewalt an Schulen**

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in



allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

- **Fachschulen**

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

- **Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen**

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, dass der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozess der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

- **Ermutigende Erziehung (Grundschule)**

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer

Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

- **Extremismus - Radikalismus (unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus)**

Fortbildungsmaßnahmen zum Bereich Extremismus - Radikalismus (unter Besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus) werden als landesweit geregelte und regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahme angeboten.

Im Hinblick auf die zurzeit geführte gesellschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion einerseits und die Veränderungen und neueren Entwicklungen insbesondere im rechtsradikalen Bereich andererseits werden die vorhandenen Konzeptionen und Materialien unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren überarbeitet.

## **2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts**

Im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts kommt der fachbezogenen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Als Grundlage jeden Unterrichts wird die fachbezogene Fortbildung im bisherigen Umfang gewährleistet und im Hinblick auf neue Anforderungen erweitert (z.B. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Neue Medien, neue und neugeordnete Berufe). Ziel ist es, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen über die Fachgrenzen hinaus noch mehr als bisher für Fragen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu öffnen. Dabei berücksichtigt fachspezifische Fortbildung stets auch fächerübergreifende Aspekte.

## **2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen**

### **2.3.2 Berufliche Bildung**

- **Neuordnung der Berufe**

Die im Strukturwandel neu entstehenden Arbeits- und Tätigkeitsfelder werden schneller als bisher in neugeordnete Berufsbilder gefasst. Die Richtlinien und Lehrpläne für die neuen und neugeordneten Ausbildungsberufe (z.B. IT-Berufe und Medienberufe) sind nach Lernfeldern strukturiert, die die konkreten beruflichen Handlungsabläufe einbeziehen und somit handlungsorientiertes Lernen ermöglichen.

Um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die damit notwendigen didaktischen Planungen zu entwickeln und diese in die gesamte schulische Entwicklungsarbeit einzubinden, wurde eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird und deren Ziel es ist, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsgängen auf der Fach-, Methoden- und Prozessebene weiterzuentwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist durch einen Runderlass geregelt und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.



### **2.3.3 Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (insb. Fortbildung „Neue Medien“)**

Die rasche Entwicklung im Bereich der Neuen Medien und der Nutzung des Internets hat zu einer umfassenden Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote geführt.

Im Rahmen des Projektes "NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit" werden seit 1996 schulinterne und -externe Fortbildungsangebote zur Nutzung der Neuen Medien in den Fächern gemacht. Durch Maßnahmen im Rahmen dieser Private-Public-Partnership - gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (jetzt Staatskanzlei), der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung und dem Europäischen Medieninstitut - sind bis zum 31. März 2000 etwa 45.000 Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert worden (Teilnehmertage, Mehrfachteilnahme von Personen möglich).

Seit dem 1. August 2000 werden parallel zur sukzessiven Ausstattung aller ca. 6.800 Schulen mit Computern und Internet-Anschlüssen Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der e-initiative.nrw weiterqualifiziert. Diese Initiative löst das Projekt "NRW-Schulen ans Netz" ab. Die für die Nutzung der Neuen Medien erforderliche Fortbildung soll Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen, Internet und Multimedia zur Unterrichtsvorbereitung zu nutzen und zunehmend als Lernmittel im Unterricht einzusetzen. Dazu werden den Schulen folgende Fortbildungsmaßnahmen angeboten:

- selbstinitiierte Fortbildung von Schulen durch budgetierte Mittel, die auf Schulträgererebene bereitgestellt sind. Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer ohne oder mit geringen Kenntnissen. Für diesen Zweck standen jährlich bis zu rd. 2,225 Mio. EUR zur Verfügung.
- vorrangig schulintern organisierte Fortbildung durch Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der e-initiative.nrw. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Fortgeschrittene, d.h. in diesem Rahmen werden auch moderatorengestützte Angebote für die Grundschulen bereit gestellt, durch die ein grundschulspezifischer Ansatz der Nutzung von Neuen Medien durch Integration in Medienecken gefördert werden soll.

### **2.3.4 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung**

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD), zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

### **2.3.5 Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie**

Der Schulversuch Praktische Philosophie wurde zum Schuljahr 1997/98 an 139 Schulen eingerichtet; im zweiten Versuchsjahr wurde die Zahl der Schulen auf rd. 150 erhöht.

Die wissenschaftliche Begleitung weist aus, dass der Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie bisher sehr positiv verlaufen ist und von den Schulen im Land auch weiterhin großes Interesse an der Unterrichtsverteilung im Fach Praktische Philosophie besteht.

Dementsprechend werden weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte z.T. im Zusammenarbeit mit Hochschulen, z.T. als Zertifikatskurse bei den Bezirksregierungen durchgeführt, um ab dem kommenden Schuljahr weiteren Schulen die Möglichkeit zu geben, das Fach zu unterrichten.

**18. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendförderung - Titel 684 20**  
**Zuschüsse zur Förderung von Austausch - Veranstaltungen im Rahmen des**  
**Französischen Jugendwerkes**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>204.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>204.500 EUR</b>

Das Deutsch-Französisch Jugendwerk (DFJW) wurde 1963 durch den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als autonome binationale Organisation gegründet.

Das DFJW fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit und Austauschprogramme in den Bereichen der beruflichen, schulischen und außerschulischen Bildung und stellt den fünf Bezirksregierungen die Mittel für die Förderung von Schulpartnerschaften allgemeinbildender Schulen mit Schulen in Frankreich direkt zur Verfügung (gefördert wird im 2-Jahresturnus bei einer Mindestveranstaltungsdauer von in der Regel 10 Tagen einschließlich Fahrt).

Zusätzlich sind Mittel vorgesehen für folgende spezielle Programme:

- Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht die Partnersprache
- erlernen (sog. Sprachmotivationsprogramme),
- den längerfristigen (in der Regel 3-monatigen) individuellen Schüleraustausch,
- den Austausch im berufsbildenden Schulbereich und
- Praktika in Betrieben.

**19. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 60**  
**Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des**  
**Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans**

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2002 die nachstehenden Aufwendungen:

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung	6.201.700 EUR -- 2001: 7.097.800 EUR (Titel 893 60)	Bereich Wissenschaft und Forschung
Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen	10.200 EUR -- 2001: 10.200 EUR ( Titel 681 60 )	Bereich Wissenschaft und Forschung
Sommerakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern	25.500 EUR -- 2001: 25.500 EUR (Titel 685 60)	Bereich Schule
Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren"	17.900 EUR -- 2001: 17.900 EUR (Titel 685 60)	Bereich Schule
Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten	204.500 EUR -- 2001: 204.500 EUR (Titel 685 60)	Bereich Schule
Förderung der Landeschülerpresse	20.500 EUR -- 2001: 20.500 EUR (Titel 685 60)	Bereich Schule



Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V.	36.300 EUR -- 2001: 36.300 EUR (Titel 547 60)	Bereich Schule
Allgemeine Schülerwettbewerbe	18.200 EUR -- 2001: 18.200 EUR (Titel 547 60)	Bereich Schule
Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene	32.200 EUR -- 2001: 32.200 EUR (Titel 547 60)	Bereich Schule
Gesamtansatz im Jahr 2002:	6.567.000 EUR	
Gesamtansatz im Jahr 2001:	7.488.600 EUR	

**Sommerakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 685 60)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>25.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>25.500 EUR</b>

Allgemeines

Die geplanten fünf Schülerakademien für

- Mathematik,
- Informatik,
- Physik,
- Chemie
- Biologie

verfolgen im Wesentlichen zwei bildungspolitische Zielsetzungen von zurzeit herausragender Priorität



Sie sind gedacht als Maßnahme zur Förderung besonders begabter und interessierter junge Menschen. Denn sie verschaffen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, fachliche Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln, Einblick zu gewinnen in die große Bedeutung dieser Fachdisziplinen für Wirtschaft und Gesellschaft und Perspektiven zu erschließen für die eigene private und berufliche Entwicklung. Zudem fördern sie Leistungsbereitschaft und Kreativität und helfen jungen Menschen beim Aufbau eines gesundes Selbstbewusstseins.

Zugleich sind sie ein - bisherige Erfahrungen zeigen es - wirksames Instrument zur Stärkung der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes.

Angesichts der aktuellen Situation einiger Fächer des mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (vor allem Informatik, Chemie und Physik werden von vielen Schülerinnen und Schülern eher gemieden, was die geringen Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe belegen) und des Mangels an Arbeitskräften in entsprechenden Bereichen -z.B. etwa in der IT-, Chemie-, Physik oder Biotech- Branche) zielen die geplanten Schülerakademien insbesondere darauf, mehr junge Menschen als bisher für eine anwendungsorientierte Beschäftigung mit diesen Disziplinen zu begeistern und sie dabei u. a. im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikations-Technologien gezielt zu fördern.

### Kostendarstellung

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der geplanten fünf Sommerakademien vollständig durch Eigenbeteiligungen und Sponsoren gedeckt werden können, werden im Haushalt finanzielle Mittel in Höhe von 25.500 EUR ausgebracht.

Kosten einer fünftägigen Schülerakademie

ca. 100 EUR pro Schülerin/Schüler,

ca. 10.000 EUR für 100 Schülerinnen/Schüler



ca. 2.600 EUR sonstige Kosten ( z.B. Unterbringung, Referenten und Sachmittel)

Gesamtkosten: ca. 12.700 EUR.

Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler: ca. 3.800 EUR ( 38 EUR pro Person)

Sponsorengelder: ca. 3.800 EUR (für Mathematik und Informatik bereits gesichert)

deshalb pro Akademie veranschlagt: ca. 5.100 EUR.

**Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des  
Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren (Titel 685 60)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>17.900 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>17.900 EUR</b>

Der Landesmusikrat NRW e.V. richtet alle zwei Jahre die Landesbegegnung „Schulen musizieren“ aus.

Bei dieser Landesbegegnung handelt es sich um die Präsentation der Leistungen von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen, die auf der schulischen Praxis des Musikunterrichts beruhen. Die Veranstaltung hat Begegnungscharakter, weil sie ausgewählte Ensembles für mehrere Tage zu Konzerten von Chören, Gesangsgruppen, Orchestern und Schulbands zusammen führt und eine Leistungsschau der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler darstellt.

Die Landesbegegnungen sind herausragende schulmusikalische Veranstaltungen. Die Mitwirkenden aus allen Schulformen zeigen, auf welchem hohem Niveau an den Schulen musiziert wird und welche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sich dort auf künstlerischem Gebiet entwickelt hat.

Da Ergebnisse im musisch-künstlerischen Bereich darauf drängen, einer Öffentlichkeit präsentiert zu werden, sind die Begegnungen immer willkommene Anlässe für die Schulen, sich zu präsentieren und ihre Leistungsfähigkeit im Wettstreit mit anderen Ensembles



auszuweisen. Ergebnisse sind jeweils durchweg u.a. weitere Leistungsverbesserungen. Dabei wird die Qualität der Darbietungen und das dahinter erkennbare unterschiedliche und vielfältige Kulturverständnis, das sich an unseren Schulen heraus gebildet hat, sichtbar.

**Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von  
Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten  
(Titel 685 60)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>204.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>204.500 EUR</b>

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit Israel, der Türkei, Polen, den Niederlanden und den mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit einigen dieser Staaten wurden zwischenstaatliche Abkommen und Gemeinsame Erklärungen abgeschlossen. Hierin ist ausdrücklich die Förderung des Schüleraustausches - einschließlich einer finanziellen Förderung – vorgesehen.

Als Förderhöchstbeträge für Austauschmaßnahmen mit den vorgenannten Staaten sind vorgesehen:

Staat	Höchstbetrag pro Schüler/in
Israel	204 EUR
Türkei	118 EUR
Polen	72 EUR
Sonstige MOE/GUS-Staaten	51 EUR

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 2000 betrug die Förderung 30 bzw. 50% der oben genannten Höchstbeträge.



Bezuschusst werden max. 15 Teilnehmende pro Maßnahme. Gegenbesuche aus Israel und der Türkei können, sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt, ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenbesuche aus den GUS/NUS-Staaten werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschusst.

Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Aufgrund der heraus gehobenen Bedeutung werden zur Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit den Niederlanden Mittel aus dem Landesjugendplan (41.000 EUR) bereit gestellt. Schulen, die Projektmittel beantragen, erhalten bis zu 1.500 EUR pro Schuljahr.

#### **Förderung der Landesschülerpresse (Titel 685 60)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>20.500 €</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>20.500 €</b>

Die Aufgabe der Landesschülerpresseverbände besteht vorrangig in der Förderung der örtlichen Schülerzeitungsarbeit an den einzelnen Schulen in NRW und der Unterstützung der dort tätigen Schülerzeitungsredakteure.

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung der Förderung ist u.a., dass der jeweilige Verband mindestens 300 Mitglieder nachweisen kann, 40 Schülerzeitungen aus Nordrhein-Westfalen vertritt und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und Unterstützung von Schülerzeitungsredakteuren entfaltet (i.d.R. mindestens 5 Seminare, Workshops oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen).

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen



- Fahrkosten in bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste,
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten,
- Telefonkosten,
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops o.ä.  
Weiterbildungsveranstaltungen für die Schülerzeitungsredakteure.,
- sonstige Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

**Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs  
NW e.V. (Titel 547 60)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>36.300 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>36.300 EUR</b>

Im Bereich der Berufskollegs führt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NRW e.V. (LAG) jährlich einen thematisch gebundenen landesweiten Wettbewerb mit dem Ziel durch, den individuellen Handlungsrahmen der Jugendlichen zu erweitern, ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern und sie dadurch auf dem Weg in das Berufsleben zu unterstützen.

Der Wettbewerb erstreckt sich insbesondere auf Bereiche der kulturellen Bildung ( z.B. Theater, Tanz, Spiel, Fotografie, kreatives Gestalten), der Medienbildung sowie der politischen und gesellschaftlichen Bildung.

In einem Landesforum werden jährlich die Ergebnisse des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt.

### Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>18.200 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>18.200 EUR</b>

#### Bedeutung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe sind in besonderer Weise geeignet, Kinder und Jugendliche zur intensiven Beschäftigung mit neuen Fragestellungen und Inhalten anzuregen, Talente zu wecken, zu fordern und zu fördern. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung selbstständiger, kreativer und kooperativer Arbeitsformen und Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der fachdidaktischen und methodischen Forderungen des Lehrplans.

Sie sind fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Konzeptes zur Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler.

#### Deutlich zunehmende Resonanz auf Schülerwettbewerbe in NRW

Es ist erfreulich, dass in Nordrhein-Westfalen Schülerwettbewerbe eine große Resonanz erfahren. Beispielsweise nahmen im Schuljahr 2000/2001 am Landeswettbewerb Mathematik ca. 30.000 und an „Chemie entdecken“ mehr als 3.500 Schülerinnen und Schüler teil.

Diese Resonanz wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Denn es ist zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler künftig verstärkt Ergebnisse aus Facharbeiten für Wettbewerbsbeiträge nutzen und darüber hinaus die im Rahmen von Wettbewerben erzielten Leistungen z.B. als „besondere Lernleistungen“ in das Abitur einbringen werden.



Zudem wird die Durchführung von Schülerwettbewerben sowie die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an solchen Wettbewerben ein zentraler Aspekt von Schulprogrammen oder zum Baustein schulischer Profile werden

### Folgerung

Angesichts dieser neuen Entwicklungen - und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Förderung besonders Begabter - ist der veranschlagte Ansatz zur Förderung von Schülerwettbewerben dringend erforderlich. Angesichts der großen Zahl von Wettbewerben und der Vielzahl von herausragenden Leistungen, reicht er gerade aus, Siegerinnen und Siegern bescheidene Preise zu überreichen.

Dies gilt umso mehr, als in der letzten Zeit weitere Wettbewerbe ins Leben gerufen worden sind.

### Übersicht über die zurzeit vom Land geförderten überregionalen Wettbewerbe

- Alte Sprachen – Antike Kultur
- Aus der Welt der Griechen
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Biologieolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Chemieolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Informatikolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Mathematikolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Philosophie-Olympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Physikolympiade“
- Bundesweiter Schülerwettbewerb „Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend“
- Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen



(Gruppenwettbewerb für Klasse 7- 10, Einzelwettbewerb für Klasse 9 und 10,  
Mehrsprachenwettbewerb für Jahrgangsstufe 11-13)

- Bundeswettbewerb Mathematik
- Bundeswettbewerb Informatik
- Bundeswettbewerb Physik Sekundarstufe I
- Bundeswettbewerb „Schüler machen Theater“
- Bundesweiter Wettbewerb „Schüler schreiben –Treffen junger Autoren“
- Certamen Carolinum
- Certamen Ciceronianum Arpinas
- Chemie entdecken
- Ernst Haeckel Wettbewerb für Biologie
- Europa in der Schule – Europäischer Wettbewerb
- Focus-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“
- „Jugend forscht“
- Landeswettbewerb Mathematik für Grundschulen
- Landeswettbewerb Mathematik für weiterführende Schulen
- Landeswettbewerb Philosophie
- Landeswettbewerb „Woche der Schulkultur –Landes-Schülertheater-Treffen“
- Russisch- Olympiade
- „Schüler experimentieren“
- Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten
- Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

Im Schuljahr 2001/2002 soll zusätzlich der landesweite Biologie-Wettbewerb für die Sekundarstufe I starten.



### Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene (Titel 547 60)

Ansatz 2002:	32.200 EUR
Ansatz 2001:	32.200 EUR

Der „Europäische Wettbewerb“ wird unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kulturstiftung jährlich zeitgleich in 32 europäischen Ländern durchgeführt.

Der Europäische Wettbewerb dient der Förderung des Europagedankens in der Schule. Er weckt die Aufmerksamkeit für die Europäische Einigung und hilft, die Grundlagen für eine spätere Mitverantwortung und demokratische Teilnahme aller an der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zukunft Europas zu schaffen. Finanziert wird der Wettbewerb durch Beiträge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, durch die Bundeszentrale für Politische Bildung, durch das Auswärtige Amt, durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, durch die Kultusministerien aller Länder und durch eingeworbene Spenden.

Nationaler Koordinator für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs ist das Zentrum für Europäische Bildung in Bonn. Mitglieder im Komitee des Zentrums sind u.a. Vertreter der Kultusminister der Länder, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, von Bundesbehörden, Bildungseinrichtungen, Lehrerverbänden, Organisationen mit europäischer Orientierung. Schirmherr des Wettbewerbs auf nationaler Ebene ist der Bundespräsident.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und aller Jahrgangsstufen.

Die vorgesehenen Mittel werden für die Durchführung des Wettbewerbs auf Landesebene benötigt.

**20. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 61**  
**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im**  
**Schulbereich**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>90.600.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>88.571.100 EUR</b>

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfes ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die BAföG Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Der Bund trägt 65 v.H. der Ausbildungsförderung, Bundeszuweisungen werden in der TG 61 - Einnahmen - veranschlagt.

Aufgrund der Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre aber vor allem infolge des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung Ausbildungsförderungsgesetz ( AföRG) mit verbesserten Anspruchsvoraussetzungen und erhöhten Beträgen kann von einem steigenden Mittelbedarf ausgegangen werden.

**21. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 63**  
**Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem**  
**Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>7.827.800 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>7.541.500 EUR</b>

Veranschlagt ist wie folgt:

Schuldendienstleistungen	1.300.000 EUR
Erstattungen an Inland	127.000 EUR
Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	6.400.000 EUR
Summe:	7.827.000 EUR

Die Ansätze im Bereich der Schuldendienstleistungen und der Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Der Ansatz der Aufstiegsfortbildung wird zu 78% vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist - Ergebnisses im Haushaltsjahr 2000 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2001 wird im Haushaltsjahr 2002 unter Berücksichtigung der beabsichtigten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes als Folge der Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (AföRG) der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

## 22. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10

Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der

Kultusministerkonferenz

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>4.104.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>4.025.900 EUR</b>

Die Finanzierung des Haushaltes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz steigt um 1,9 %.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist insbesondere auf den Mehrbedarf bei den Versorgungslasten zurückzuführen.

Des weiteren besteht ein Mehrbedarf u.a. deshalb, weil für das Dienstgebäude Lennèstr. 6 in Bonn eine Mietanpassung erfolgt.

**23. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>8.911.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>9.428.500 EUR</b>

Der Schwerpunkt der Ausgaben dieses Kapitels das 7 Staatliche Prüfungsämter mit 18 Geschäftsstellen umfasst, liegt im Personalbereich.

Neben den allgemeinen Verwaltungsausgaben werden weitere Mittel für die ADV - Ausstattung im Umfange von 70.000 EUR vorgehalten.

Neben der Schulung für die Administratoren, dem Ersatz von Geräten aus dem Jahre 1998 (PC, Drucker) und aus dem Jahre 1997 (Monitore) werden die Mittel in der Hauptsache für die Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten auf das sachlich geforderte und wirtschaftlich gebotene Maß benötigt.

**24. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>276.783.800 €</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>281.198.100 €</b>

In **84** Studienseminaren der verschiedenen Lehrämter werden zur Zeit ca. **12.500** Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet. Damit liegt der Schwerpunkt der Kapitel - Ausgaben im Personalbereich.

Die Investitionsmittel (Titel 812 10) belaufen sich auf **700.000 EUR** .

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- Ausstattung der Seminare mit Personalcomputern, ISDN - Anlagen, Druckern, usw. sowie Software - Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien und neuen Medien: 142.000 EUR ( + 24.400 EUR )
- Ausstattung der Sekretariate mit Personalcomputern: 142.000 EUR ( + 24.400 EUR )
- Stufenweise Ersatzbeschaffung von veraltetem Mobiliar: 160.000 EUR ( + 37.300 EUR )
- Stufenweise Ausstattung mit moderner Technologie zum Einsatz von HKR-TV (Buchungsverfahren) in den Sekretariaten der Seminare: 256.000 EUR ( - 50.800 EUR )



**25. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -**

**Titel 526 01**

**Sachverständige**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>339.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>287.900 EUR</b>

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien- und Lehrplanentwicklung,
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen, vergleichbaren Materialien (z.B. Aufgabenbeispiele im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung)
- Entwicklung von didaktischen Materialien ( z.B. Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleitern) sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für die Fortführung und den Abschluss laufender Arbeitsvorhaben aus dem Haushaltsjahr 2001 (etwa im Bereich von Arbeitsvorhaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der beruflichen Bildung, der Richtlinien sonderpädagogischer Förderung) sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 2002 realisiert werden sollen.

Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der vorstehenden Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 2002 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung zu genehmigen.

Externer Rat soll zu den Feldern Controlling, Kosten - Leistungsrechnung und Schnittstelle (Steuerung der Arbeit des LSW) mit dem MSWF eingeholt werden. Hierzu wurde der Ansatz des Jahres 2002 um 51.100 € (100.000 DM) verstärkt. Für das Jahr 2003 ist eine Verstärkung um 102.100 € (200.000 DM) geplant.

Mit den Mitteln soll auch der Schulungsbedarf der Führungskräfte des LSW hinsichtlich der Aufgaben-, Projekt- und Budgetverantwortung abgedeckt werden.



**26. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -**

**Titel 531 20**

**Ausgaben für die Zeitschrift "forum schule"**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>234.700 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>234.700 EUR</b>

Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung gibt eine Fortbildungszeitschrift heraus, die dreimal jährlich erscheint (in gedruckter Form).

Die Zeitschrift richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie soll in knapper und prägnanter Form die Diskussion von bildungspolitischen Problemen, Problemen des Schulalltags und pädagogischen Fragestellungen unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, konträre Themen durch unterschiedliche Autoren transparent zu machen, komplexe Themen differenziert zu veranschaulichen und inhaltsreiche Rubriken zur Netzerkennung anzubieten.

Es ist Ziel, hierdurch schulspezifische Probleme und Lösungsansätze zu thematisieren, wobei folgende Schwerpunkte angesprochen werden sollen: Lehrerbildung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Schulprogramm und Evaluation, Schulleitungshandeln, Jahr der Sprachen sowie Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

Zusätzlich wird eine Online-Zeitschrift im Internet angeboten die weiterführende Hinweise und aktuelle Meldungen enthält.



**27. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -**

**Titel 539 10**

**Fachliche Förderung der Weiterbildung (einschließlich der Fortbildung von  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung)**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>137.600 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>137.600 EUR</b>

Die Mittel dieses Titels sind bestimmt zur Förderung der Modernisierung der auf der Grundlage von WbG und AWbG gestalteten Weiterbildungslandschaft.

Sie sollen insbesondere für Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, mit denen Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ aufgegriffen und von den Einrichtungen der Weiterbildung umgesetzt werden.

Dabei geht es vor allem um

- Optimierung des Angebots und der Angebotsstruktur der Weiterbildung,
- Qualitätssicherung und –entwicklung der Weiterbildung sowohl im Hinblick auf Lehren/Lernen als auch in bezug auf die Organisation u.a. mit Hilfe von Selbstevaluation,
- Stärkung der Professionalität von Leitungspersonen in Einrichtungen der Weiterbildung,
- Förderung regional gestalteter Bildungslandschaften,
- Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung,



- Förderung der Entwicklung des Zweiten Bildungsweges.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, Projektarbeit und Beratung.



**28. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe  
60**

**Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts für das Netzwerk Medienberatung in  
NRW, insbesondere NRW-Bildungsserver learn:line**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>243.400 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>243.400 EUR</b>

Das Landesinstitut hat als Herausgeber der learn:line die Verantwortung für das inhaltliche Management und die konzeptionelle Weiterentwicklung des NRW-Bildungsservers. Dazu gehört auch die Sicherung des technischen Betriebs.

Der NRW-Bildungsserver learn:line ist eine Informations- und Kommunikationsplattform für die Schulen und Schulträger.

Er unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vermittlung von Medienkompetenz und bei der Nutzung der Neuen Medien für das Lernen.

**29. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe**

**63**

**Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig  
sehbehinderter Schüler (FIBS) in Soest**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>219.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>215.200 EUR</b>

Seit seiner Gründung am 1.01.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS wächst ständig. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so müssen im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 36 verschiedenen Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Waldorf- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) integrativ betreut werden.

Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

### 30. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>413.100 €</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>407.000 €</b>

Das Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg ist nach Abschluss der Umbauarbeiten und der Renovierung seit Sommer 1998 voll funktionsfähig.

Es Haus dient - soweit es sich um mehrtägige Veranstaltungen mit Unterbringung handelt - vorrangig im Umfang von 40 Unterrichtswochen und zu Teilen der Ferienzeiten der Fortbildung der Schulleitungs- und Schulaufsichtsmitglieder.

Im Übrigen werden parallel eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Fortbildungsthemen durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Tagungsstätte - parallel zu den Fortbildungsveranstaltungen - für eintägige Dienstbesprechungen (z.B. Bezirksregierungen, Schulaufsicht) genutzt.

Während der übrigen Zeiten (Wochenende, Ferien) werden im Haus für Lehrerfortbildung u.a. bildungspolitische Veranstaltungen („Kronenburger Gespräche“), Veranstaltungen anderer Ressorts (z.B. Justizministerium / Rechtsreferendare), Seminare der Hochschulen (z.B. Kunstakademie) sowie Tagungen von Verbänden und Vereinen durchgeführt.

Insgesamt sind die Nachfragen etwa dreimal höher als die Raumsituation an Unterbringungen zulässt.

Bereits jetzt ist die Tagungsstätte bis Mitte des Jahres 2002 vollständig ausgebucht.



Durch Nutzung der Fortbildungsstätte für Zwecke der Lehrerfortbildung (und die damit entfallenden Kosten für die sonst in entsprechendem Umfang erforderliche Anmietung privater Tagungsstätten) sowie durch die Flexibilisierung des Haushaltsansatzes seit dem Haushaltsjahr 1999 konnte erreicht werden, dass sich das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg nahezu vollständig selbst trägt.



**31. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 40**

**Vergütungen für Aushilfen**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>409.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>409.000 EUR</b>

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrerinnen / Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der RAA liegt im Bildungsbereich.

Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien ausländischer und ausgesiedelter Herkunft werden in ihrer Entwicklung gefördert, besonders beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übergang in die Grundschule, von dort in die weiterführende Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

### 32. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 527 30

#### Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>2.377.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>2.377.500 EUR</b>

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit und daher pädagogisch gesehen von großer Bedeutung.

Die Reisekostenvergütungen werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln den an Schulwanderungen und Schulfahrten teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern gezahlt, die hierauf einen Rechtsanspruch haben. Dienstreisen, die den vorgesehenen Haushaltsansatz überschreiten, dürfen nach Nr. 3.3 der Wanderrichtlinien(WRL) vom 19. 3. 1997(BASS 14-12 Nr.2) nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Reisekostenvergütung verzichten.

Die Reisekostenmittel werden nach der Schülerzahl auf die Schulen aufgeteilt. Die für Sonderschulen bestimmten Reisekostenmittel werden abweichend hiervon wegen des höheren Betreuungsaufwandes nach der Zahl der (Lehrer)-Grundstellen aufgeteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.

### 33. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20

#### Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>161.100 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>161.100 EUR</b>

Die Beträge sind zweckgebunden und für folgende Aufwendungen bestimmt:

- Zwecke der Landesschülervertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen),
- Bezirksschülervertretungen,
- Schülervertretungsseminare der Bezirksregierungen.

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und der Landesschülervertretung sowie den einzelnen Bezirksschülervertretungen auf Antrag gewährt.

Vorhaben der Landesschülervertretung müssen zuvor angemeldet werden, die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projekt-Vorhaben angewiesen.

Die Mittel für die Bezirksregierungen zur Durchführung von Schülervertretungsseminaren werden nach entsprechenden Bedarfsmittelteilungen den einzelnen Bezirksregierungen von der Bezirksregierung Düsseldorf zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

### 34. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30

#### Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>107.400 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>16.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>107.400 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>15.300 EUR</b>

Im Jahr 2001 fand die Woche der Schulkultur mit dem 17. Landes-Schülertheater-Treffen NRW vom 11.06. –16.06.2001 in Duisburg statt.

Ausgehend von dem Begleitthema des Jahres 2001 "Verwandlungen" wurde – neben Theater- und Musikaufführungen - eine Fachwerkstatt angeboten, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praktischer Arbeit Formen und Ansätze einer integrativen ästhetischen Bildung erproben konnten.

Daneben gab es für alle teilnehmenden Gruppen Werkstattangebote, die ihnen ermöglichen, in den präsentierten Produkten Alternativen zu erarbeiten.

2002 werden die Mittel im Wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten verwendet werden. Durch das geplante Unterbringungskonzept (Zeltstadt, Begleitkosten usw.) erhöht sich der Kostenfaktor in Duisburg. Zusätzlich sind die Kosten für Spielstätten zu leisten, da die Kommunen diese nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. diese privatisiert wurden.

Auf Grund der Veranschlagung im Jahr 2002 ist noch nicht abzusehen, inwieweit die Übernahme der anteiligen Kosten für das "Schultheater der Länder" gemäß KMK - Beschluss von 1992 erfolgen kann.



**35. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10**

**Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>255.600 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>255.600 EUR</b>

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen.

Im Schuljahr 2001/2002 werden fünf nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden. Eine Aufstockung auf die frühere Anzahl von acht entsandten Lehrkräften ist grundsätzlich vorgesehen.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung.

Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.



### 36. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 20

#### Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>294.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>294.000 EUR</b>

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seines Urhebers.

Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Werken der Musik ist dies die GEMA.

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Als GEMA-Vergütungsansprüche sind in diesem Pauschalvertrag jährlich je Schüler 0,10 EUR und pro Teilzeitschüler 0,03 EUR vereinbart.

### 37. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 62

#### Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>20.500 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>20.500 EUR</b>

Veranschlagt sind Zuschüsse für Herstellung und Sicherung des Absatzes von speziellen Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln zur sonderpädagogischen Förderung für Gehörlose, Blinde, Sehbehinderte, Schwerhörige, Geistigbehinderte.

Im Jahr 2002 werden die unten aufgeführten Projekte des Vorjahres fortgesetzt:

- Verbenverzeichnis für gehörlose Schülerinnen und Schüler
- Virtuelle Fachklasse des Berufskollegs für Hörgeschädigte Essen (Hard- und Software-Entwicklung)



### 38. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70

**Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe ("Dreizehn Plus P") und in der Sekundarstufe I ("Dreizehn Plus S I") und Durchführung von Silentien**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>36.199.400 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>19.633.600 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>23.928.500 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>16.563.000 EUR</b>

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten die Betreuung von Schulkindern in Gruppen

- an Grund- und Sonderschulen des Primarbereichs von 8 bis 13 Uhr,
- an Grund- und Sonderschulen in sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf nach 13 Uhr, sofern diese über ein Angebot "Schule von Acht bis Eins" verfügen,
- an Schulen der Sekundarstufe I, vor allem Haupt- und Sonderschulen nach 13 Uhr.

Die Fördersätze betragen im Programm "Schule von Acht bis Eins" 3.068 EUR für Grundschulen, 4.090 EUR für Sonderschulen, im Programm "Dreizehn Plus" 3.068 EUR für Grundschulen, 4.090 EUR für Sonderschulen im Primarbereich, Realschulen und Gymnasien sowie 5.112 EUR für Haupt- und Sonderschulen in der Sekundarstufe I.

Ferner fördert das Land Silentien als ergänzende Unterrichtsangebote für Kinder an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Hierzu bewilligt es Mittel für die Personalkosten in Höhe von 638 EUR pro Silentium.

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger.



Für die einzelnen Programme stehen zur Verfügung:

- Schule von Acht bis Eins: 19.429.100 EUR.
- Dreizehn Plus Primarstufe: 2.863.200 EUR
- Dreizehn Plus Sekundarstufe I: 11.759.700 EUR
- Silentien: 2.147.400 EUR.



**39. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70**

**Ganztagsbetreuung mit Silentien - Darstellung der Kosten - Progression 2001 bis  
2006**

Siehe nächste Seite





#### 40. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

##### Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>751.600 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>869.100 EUR</b>

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

##### Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2002 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)
- Im Programm **"Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung"**
  - Regionales Berufsbildungsnetzwerk zur Entwicklung eines effizienten ---- Wissensmanagements im Rahmen einer Netzlernkultur (NELE)
  - Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung (SELUBA)
- Im Programm **"Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse"**
  - Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
  - Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien (EDMOND)
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm **"Lebenslanges Lernen"**
  - Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk
  - LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm **"Lernortkooperation in der beruflichen Bildung"**
  - Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
- Dienstleistung im Lernortverbund (DILL)

- Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)



**41. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82**

**Innovationsfonds für Schule**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>2.486.900 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>200.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>2.486.900 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>774.600 EUR</b>

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen. Die Gesamtsumme teilt sich auf die verschiedenen Erläuterungsziffern wie folgt auf:

1. Öffnung von Schule	400.000 EUR
2. Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	0 EUR
3. Dialog über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung / Schule und Co.	60.000 EUR
4. Innovationsfonds für Schulen / Selbständige Schule	1.500.000 EUR
5. Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftliche Begleitung von Landesmodellversuchen	191.900 EUR
6. Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335.000 EUR



**Zu 1.:** Das Landesprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 3.000 EURO erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie die Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken.

Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 4.700 Vorhaben bei 2.500 Schulen in über 250 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hält ein Beratungsangebot für die Schulen vor, wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen.

Die Förderung der Schulen wird im Schuljahr 2002/2003 nicht fortgeführt. Das Beratungsangebot des Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird beibehalten.

**Zu 2.:** Das Landesprogramm "Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" ist ein Förderprogramm, in dem Schulen mit einem hohen Anteil von betroffenen Jugendlichen über die Schulträger Beträge bis max. 4.000 DM erhalten, wenn sie eine entsprechende Maßnahmenplanung vorlegen.

Dazu können beispielsweise gehören: Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren. Hauptschulen und Gesamtschulen, die im Rahmen des neuen Projektes der Landesregierung **Betrieb und Schule (BUS)** für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche Förderpraktika anbieten, erhalten 2001 aus dem Landesprogramm einen Förderfestbetrag in Höhe von 4.000 DM/2.045 EUR Die Mittel ermöglichten in jedem Jahr die Förderung von rund 10 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Das Förderprogramm wird im Haushaltsjahr 2002 nicht fortgeführt.

**Zu 3.:** Die Haushaltsposition dient der Führung eines breiten und umfassenden Dialogs der Landesregierung über bildungspolitische Fragen, die sich aus der Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" vom 9.10.1995 ergeben haben sowie der Förderung der Schulentwicklung.

Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Pädagogische Konferenzen und regionale Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern
- Durchführung des Projektes "Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld - Schule & Co." in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen zur Klärung der Frage, wie die Selbstständigkeit von Schulen und ein erweitertes Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft unterstützt werden können. An diesem Projekt beteiligen sich die Bertelsmann-Stiftung und die beteiligten Gebietskörperschaften mit eigenen finanziellen Mitteln. Das Projekt endet zum 31.07 2002.
- Fachtagungen und Projekte zur Qualität der schulischen Arbeit (Qualitätssicherung), zum Schulleitungshandeln sowie zur Bildung nationaler und internationaler Netzwerke innovativer Schulen und Schulsysteme
- Förderung von Expertisen zu zentralen Problemfeldern der Schulentwicklung.

**Zu 4.:** Die Haushaltsposition dient der Finanzierung des in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Modellprojektes "Selbstständige Schule".

Die Modellregionen erhalten gezielte Beratung und Unterstützung durch einen Innovationsfonds. Daraus sollen u. a. folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung finanziert werden:



- Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Tagungen mit Schulträgern, Schulleiter/innen, Schulaufsicht und Verbänden, Fachtagungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Projekt-/Korrespondenz-/ und interessierten Schulen
- Wissenschaftliche Begleitung und Zwischen- und Abschlussevaluation
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellungs- und Druckkosten für Hilfsmittel (Handreichungen, Broschüren, Flyer, CD-ROMs, Internetplattform, Informationsmaterial etc.)
- Maßnahmen zum Kompetenztransfer von Herford und Leverkusen auf die anderen Projektregionen
- Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Projektregionen zur Verbesserung der innerschulischen Zusammenarbeit und der Unterrichtsentwicklung, zum Aufbau der regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen, zur Vorbereitung auf die selbstständige Sachmittel- und Personalbewirtschaftung für Schulleitungen, Kollegien, Personal-/Lehrerräte, Schulaufsicht, Schulungsmaterialien
- Dokumentation des Modellversuchs
- Transferleistungen zu den Korrespondenzschulen

**Zu 5.:** Die Haushaltsposition dient der Durchführung von Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftlichen Begleitungen von Landesmodellversuchen in verschiedenen herausgehobenen Bereichen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

- |  |          |
|--|----------|
| • Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs<br>"Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I" | 10.000 € |
| • Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs                                    | 35.000 € |
| • Schulische Projekte zur ökologischen Bildung   | 30.000 € |
| • Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung  | 30.000 € |
| • Politische Bildung und Werteerziehung<br>/Bündnis für Erziehung                                | 86.900 € |

Die Regierungserklärung sieht die Durchführung eines Bündnisses für Erziehung vor, in dem die Landesregierung gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchen, Sozialpartner, Verbände) und herausragenden Einzelpersonlichkeiten für die Notwendigkeit der Erziehung in einer sich wandelnden Welt wirbt.

Dabei geht es gleichermaßen um Debatten zur Wertorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft, wie um die Präsentation, Auszeichnung und Verbreitung guter Praxis in Schulen und in den Einrichtungen außerschulischer Partner



**42. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - Titel 633 20**

**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundschulen zur  
vorschulischen und schulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus  
Migrantenfamilien**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>800.000 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>400.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>1.227.100 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>921.000 EUR</b>

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Personalkosten von Sprachkursen, die dem Erwerb der deutschen Sprache von Kindern aus Migrantenfamilien vor der Einschulung dienen, bereitgestellt.

Die Kurse sollen dazu beitragen, dass alle Kinder die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie in der Schule dem Unterricht folgen können.

Vorrangig berücksichtigt werden Sprachkurse in vom Land anerkannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und in sozialen Brennpunkten.

### 43. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 633 10

#### Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonderschulen

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>809.400 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>809.400 EUR</b>

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 900 Schülerinnen und Schülern – davon ca. 336 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der „Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen“ der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 Schulverwaltungsgesetz auch das Land als Träger vor.



#### 44. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen

<b>Ansatz 2001:</b>	<b>13.863.900 DM</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>1.480.000 DM</b>
<b>Ansatz 2000:</b>	<b>11.481.000 DM</b>
<b>VE 2000:</b>	<b>11.500.000 DM</b>

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das nicht pädagogische Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der acht Staatlichen Schulen.

Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

Theodor - Reuter - Berufskolleg Iserlohn	Bezirksregierung Arnsberg
Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau	
Staatliches Kolleg Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Paderborn	
Laborschule Bielefeld	
Staatliches Kolleg Oberhausen	Bezirksregierung Düsseldorf
Eichendorff - Kolleg Geilenkirchen	Bezirksregierung Köln
Staatliches Berufskolleg Rheinbach	

Die Ausgaben der Lehrkräfte sind in den einzelnen Schulkapiteln ausgebracht

Den Erläuterungen des Titels 426 10 (Bezüge der Arbeiter) ist eine Aufteilung der schulscharfen Stellen und Personalausgaben anhand von Durchschnittsbeträgen angehängt.

Ausgaben für die Beförderung von Schülern der Staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule) sind darüber hinaus im Kapitel 05 300 Titel 681 20 veranschlagt.



#### 45. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>934.251.100 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>899.996.300 EUR</b>

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 2002 gegenüber dem Vorjahr um 34.254.800 € = 3,8 v.H. bei 414 Ersatzschulen mit zum 15. Oktober 2002 prognostizierten 191.180 Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Schülerzahlsteigerung (um insgesamt rd. 2,2 v.H. gegenüber dem Stand 15.10.2000), infolge Aufstockung der auf den Ersatzschulbereich entfallenden anteiligen Mittel für "Geld statt Stellen" und weiterer Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2001 entsprechend den für öffentliche Schulen getroffenen Regelungen ("Vorrang für Bildung - Stufenplan: Verlässliche Schule 2001-2005"), linearen und strukturellen Besoldungs- und Tariferhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen.

Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG).

Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG). Dies gilt auch für die Anrechnung des selbstständig erteilten Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter von insgesamt 15 Stunden auf den Unterrichtsbedarf. Bei hierdurch bewirkten - wenigen - kw-Überhängen erfolgt noch eine Refinanzierung unter Vertrauensschutzgesichtspunkten bis zum 31.1.2003.

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG).

Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz 1999 vom 17.12.1998 (GV. NRW. S. 756) sind § 6 Abs. 5 EFG und die Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (SchfkVO) geändert worden.

Von der Neuregelung betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines nach dem 31.7.1999 wirksam werdenden Schulvertrages eine Ersatzschule besuchen. Für diese werden Schülerfahrkosten nur noch bis zur Höhe des Betrages refinanziert, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulform, bei berufsbildenden Schulen auch des entsprechenden Bildungsgangs des Berufskollegs, anfallen würden (außer Sonderschulen).

In Auswirkung des Haushaltssicherungsgesetzes sind dem Haushaltsentwurf 2002 demgemäß 3,170 Mio. EUR an Einsparungen zu Grunde gelegt worden.



**46. Schulkapitel: Zahlungen für Personalausgaben der öffentlichen Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind, bzw. waren - sowie Zahlungen aufgrund von Verträgen**

Im Einzelplan 05 sind in den nachstehenden Schulkapiteln Ansätze für Personalausgaben ausgebracht, die entweder auf in der Vergangenheit geschlossene Verträgen oder dem Schülfinanzgesetz beruhen.

§ 4 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schülfinanzgesetz - SchFG):

----"Bei öffentlichen Schulen, deren Lehrer Bedienstete des Schulträgers sind, erstattet das Land die Personalausgaben, die der Schulträger für seine zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarf erforderlichen Lehrer aufwendet.

Hierbei sind die Personalausgaben in Höhe der Dienstbezüge der vergleichbaren Landesbeamten in Ansatz zu bringen, wenn diese Beträge tatsächlich gezahlt werden. Bei Entlastung der Lehrer für eine mit der Lehrtätigkeit nicht unmittelbar verbundene anderweitige Tätigkeit ist der zu errechnende Betrag an Bezügen im Verhältnis zur Pflichtstundenzahl um einen entsprechenden Hundertsatz zu kürzen.

Soweit die Dienstbezüge der Lehrer in diesen Schulen über die Sätze für vergleichbare Landesbeamte hinausgehen oder soweit die Dienstbezüge der Lehrer an diesen Schulen abweichend von den ihrer Vorbildung entsprechenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen geregelt sind, sind sie nur mit der für vergleichbare Landesbeamte geltenden Besoldung zu veranschlagen.

Die Mehrkosten fallen dem Schulträger zur Last."-----

Kapitel	Titel	Bezeichnung der Schule	Zahlungsgrund	Zuständigkeit
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Bethel	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Düren	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Köln
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Gütersloh	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 360	633 00	Weser-Kolleg in Minden	Vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 390	633 00	Sonderschulen der Landschaftsver- bände	§ 4 SchFG , Erstattung von Versorgungsbe- zügen f. d. vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte	BR Köln, BR Münster
05 410	633 00	Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	§ 4 SchFG	BR Münster
05 410	633 00	Berufskolleg des Landschaftsverba ndes Rheinland in Düsseldorf	§ 4 SchFG	BR Düsseldorf

05 410	633 10	Landesberufsschule in Herford	Vertragliche Zuweisungen	BR Detmold
05 410	633 10	Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen	Vertragliche Zuweisungen	BR Münster
05 410	685 10	Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen	§ 4 SchFG,	BR Arnberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkräfte der IHK-Bochum	Ruhestandsbezüge	BR Arnberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkräfte der IHK-Krefeld	Ruhestandsbezüge	BR Düsseldorf
05 410	685 10	Fachschule für Außenhandel in Köln	§ 4 SchFG,	BR Köln
05 410	685 10	Bergschulen Bochum und Frechen sowie deren Ruhestandslehrkräfte	§ 4 SchFG, Ruhestandsbezüge	BR Arnberg / Landesoberbergamt Dortmund